

Unterhaltsprivilegien bei der Pfändung von Arbeitseinkommen effektiv durchsetzen!

25.09.2024 (Mi)Seminar-Nummer: 24 0047

Das Seminar richtet sich an MitarbeiterInnen der Unterhaltsvorschusskassen, Jobcenter, Sozialämter, Beistände sowie Amtsvormünder und Berufsvormünder und an alle, die mit Zwangsvollstreckungsfragen bezüglich Unterhalt zu tun haben.

Der Pfändung von Arbeitseinkommen, das häufig die einzige Einkommensquelle des Schuldners ist, kommt bei der Vollstreckung wegen Unterhaltsforderungen eine besondere Bedeutung zu. Es gilt Privilegien, insbesondere bei der Festsetzung der Pfändungsfreigrenzen nach § 850d ZPO oder bei der Vollstreckung überjähriger Unterhaltsforderungen, fehlerfrei zu beantragen. Dabei ist die Pfändung des Arbeitseinkommens mehr als nur das bloße Ausfüllen eines amtlichen Vordrucks.

In Bezug auf den Drittschuldner ist der Gläubiger von Unterhaltsansprüchen Einzugsermächtigter (des Schuldners), der bei ausbleibender oder fehlerhafter Überweisung zur Erhebung der Drittschuldnerklage verpflichtet ist.

Streitbefangen ist die Höhe des pfändbaren Betrags, für den der Unterhaltsgläubiger darlegungs- und beweispflichtig ist. Im Seminar werden die pfändungsrelevanten Bestimmungen der ZPO vermittelt und anhand von praxisbezogenen Fallkonstellationen sowie dem amtlichen Vordruck besprochen. Auf die aktuelle Rechtsprechung des BGH mit Schwerpunkt zur Festsetzung des unpfändbaren Betrags (§ 850 d ZPO) wird eingegangen.

- Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte (Allgemeines)
- Pfändung von Arbeitseinkommen wegen gewöhnlicher Geldforderungen (Pfändungstabelle)
- Pfändung von Arbeitseinkommen wegen Unterhaltsforderungen (§ 850 d ZPO)(Festsetzung des unpfändbaren Betrags (Sockelbetrag-Mehrbetrag); Ermittlung des Vorrechtsbereichs; Rangverhältnisse; Konkurrenzen; überjährige Ansprüche)
- Drittschuldnerauskunft
- Drittschuldnerklage
- Einmaliges Einkommen / Abfindung
- Zusammenrechnung mehrerer Geldanforderungen
- Amtlicher Vordruck

Teilnahmebescheinigung

Nach Seminarende erhalten alle Teilnehmer innerhalb einer Woche eine Teilnahmebescheinigung per Email.

Weinsberger Forum

Gesetzestexte / Arbeitsmittel:

Bitte bringen Sie zum Seminar folgende Gesetzestexte/ Arbeitsmittel mit: **Textausgabe der ZPO**

Ablauf:

Das Seminar umfasst 6 Zeitstunden und findet von 09:00 bis ca. 16:30 Uhr statt. Während der Veranstaltung gibt es zwischendurch Pausen sowie eine Mittagspause, die in der Regel zwischen 12:15 und 13:15 Uhr stattfindet.

Für das Live-Online-Seminar nutzen wir die Plattform „Zoom“.

Technische Voraussetzungen

- Computer oder Laptop mit Internetzugang
- Lautsprecher und Mikrofon
- Kamera (wünschenswert)

Den **Zoom-Link** sowie die **Zugangsdaten** für die Seminarunterlagen erhalten Sie spätestens 3 Werktage vor Seminarbeginn per E-Mail.

Das Seminar wird von einem Mitarbeiter des Weinsberger Forums moderiert. Dieser unterstützt Sie auch bei technischen Problemen. Am ersten Seminartag ist für **Notfälle** ab 8:15 Uhr ein Mitarbeiter des Weinsberger Forums telefonisch unter 07134 / 911978-15 oder -18 für Sie erreichbar.

Referenten:

- Volker Thives-Kurenbach, Diplom-Rechtspfleger

Teilnahmegebühren:

Seminar : 290,- € (umsatzsteuerfrei)

Reduzierter Preis: 261,00 € (siehe Rabattsystem)

Rabatt:

Mehrfachbucher erhalten für das zeitlich darauffolgende 2.Seminar und für alle weiteren Seminarbuchungen einen Rabatt von 10% auf die Seminargebühr. Melden sich zwei Teilnehmer gleichzeitig an, erhält jeder einen Rabatt von 10% auf die Seminargebühr. Ehemalige Teilnehmer erhalten ebenfalls diesen Preisnachlass.

Die angegebenen Übernachtungspreise und Pauschalen für Mittagessen und Pausenbewirtung bleiben hiervon unberührt.

Weinsberger Forum

Seminare, die von diesem Rabattsystem ausgenommen sind, sind entsprechend gekennzeichnet.

Anmeldung und weitere Informationen:

Weinsberger Forum
Gesellschaft für Wissensarbeit und Kommunikation mbH
Hirschbergstr. 17
D- 74189 Weinsberg

Tel +49 (0)7134 / 22 0 44

Fax +49 (0)7134 / 22 0 45

info@weinsberger-forum.de

www.weinsberger-forum.de

Amtsgericht - Registergericht - Stuttgart - HRB 108 663

Geschäftsführer: RA Werner Beroll und Thomas Baum